Anmeldung
Orchesterklasse

Rückgabe bis spätestens 28.06.2024
im Sekretariat

Vor- und Nachname Ihres Kindes _____

Straße und Hausnummer _____

Grundschule Ihres Kindes _____

PLZ und Ort _____

Vor- und Nachname eines Erziehungsberechtigten _____

Festnetz- und/oder Handynummer _____

E-Mail-Adresse (bitte in Druckbuchstaben) _____

□ Mein Kind möchte folgendes Orchesterinstrument fortführen:_____
In diesem Fall sind die Kontodaten nicht erforderlich, da Instrumentalunterricht und Instrument selbst organisiert werden müssen.

oder

□ Mein Kind möchte ein Orchesterinstrument neu erlernen.
Instrumentenwünsche; mindestens ein Streichinstrument (Violine, Viola, Cello, Kontrabass) und mindestens ein Blasinstrument (Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Euphonium)

Erstwunsch: _____ Instrumentenmiete erwünscht: ☐ ja ☐ nein

Zweitwunsch: _____ Instrumentenmiete erwünscht: ☐ ja ☐ nein

Drittwunsch: _____ Instrumentenmiete erwünscht: ☐ ja ☐ nein

Singt Ihr Kind im Chor? ☐ ja (Name des Chores: _____) ☐ nein

Frankfurt-Pass-Inhaber? ☐ ja (Nachweis bitte in Kopie beifügen) ☐ nein

Es entstehen folgende Kosten (Stand: 28.04.24): **33,- € pro Monat** für den **Instrumentalgruppenunterricht** (Frankfurt-Pass-Inhaber: 16,- €) und **12,- € Miete** für das Instrument (Frankfurt-Pass-Inhaber: 6,- €, entfällt, wenn ein eigenes vorhanden ist oder gekauft wird). Evt. zusätzlich anfallende Kosten für Notenhefte, neue Saiten, Blättchen oder notwendige Reparaturen aufgrund unsachgemäßer Behandlung sind ebenfalls zu tragen. Reparaturen sind in Musikfachwerkstätten durchzuführen.

Vertragspartner: Förderverein Leibnizschule <u>und</u> Musikschule Frankfurt

Für die Instrumente Querflöte, Klarinette, Violine, Viola und Cello wird es einen weiteren Vertrag mit der Musikschule Frankfurt geben (Abrechnung des Unterrichts über die Musikschule Frankfurt, Abrechnung der Leihgebühr über den Förderverein der Leibnizschule). Für die Instrumente Saxophon, Trompete, Posaune, Euphonium gibt es nur einen Vertrag, und zwar mit dem Förderverein der Leibnizschule. In der Summe zahlen alle Kinder den gleichen Betrag: 12 € Leihgebühr und 33 € Instrumentalunterricht. **Die monatlichen Beiträge sind durchgängig – d.h. auch in Ferien – über den Zeitraum von zwei Jahren zu zahlen.** Der Wechsel des Instruments während der beiden Schuljahre ist nur im erkennbaren Notfall (z.B. zahnmedizinische Gründe) möglich. **Die Teilnahme ist für zwei Jahre verbindlich.**

Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich dem Förderverein eine Einzugsermächtigung: 12,- € monatlich für das Leihinstrument (nur, wenn auch eines geliehen wird) und 33,- € monatlich für den Unterricht (nur bei Saxophon und Trompete, ansonsten erfolgt die Abrechnung über **einen separaten Vertrag mit der Musikschule).** Diese Einzugsermächtigung gilt nur bei Aufnahme in die Orchesterklasse und erlischt bei Verlassen der Orchesterklasse.

Vor- und Nachname des Kontoinhabers _____

Name der Bank _____

IBAN ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

BIC ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Unterschrift des Kontoinhabers, Datum _____